**Hinweise zur digitalen Datenabgabe von Bauleitplänen**

Stand: 02/2020

1. Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster
   1. grafische Planinhalte sind auf der aktuellen Grundlage der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters im Koordinatensystem ETRS89-UTM 32N (EPSG: 25832) abzugeben. Die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters sind über die Rahmenvereinbarung der Kommunen oder über das Vermessungsamt des Landratsamt Hohenlohekreis zu beziehen.
   2. Veränderungen und Ergänzungen sind nicht gestattet
   3. die Planvorlagen sind zu jedem Verfahrensschritt (Aufstellungs-, Auslegungs- und Satzungsbeschluss) auf die Aktualität des Liegenschaftskatasters zu prüfen und ggf. anzupassen.
2. Verwendung des XÖV-Standards XPlanung
   1. Sämtliche grafischen und textlichen Planinhalte müssen im XPlanung-Datenmodell verlustfrei abgebildet werden.
   2. nach Möglichkeit sollen alle grafischen Planinhalte vektoriell angegeben werden, mindestens jedoch der Geltungsbereich. Es ist das amtliche Koordinatensystem ETRS89-UTM 32N (EPSG: 25832) zu verwenden.
   3. nach Möglichkeit sollen textliche Planinhalte als Textabschnitte den Vektorobjekten zugeordnet werden. Ebenso können diese auch im Format PDF beigefügt und referenziert werden.
   4. zusätzlich zu den Pflichtattributen aus XPlanung sind weitere Attribute verpflichtend anzugeben. Diese sind der Anlage 1.1 des Leitfadens Bauleitpläne GDI-BW[[1]](#footnote-1) zu entnehmen.
   5. die XPlanung-Daten müssen über eine XPlan-GML-Datei abgegeben werden, die erfolgreich gegen das XPlanung-Schema + GDI-BW Profil 5.0 validiert wurde. Die Validierung kann z.B. mit der GML-Toolbox des KIT[[2]](#footnote-2) erfolgen.
   6. die Nummerierung des Bauleitplans erfolgt seitens der Bündelungsstelle am Landratsamt (Attribut „nummer“ in BP\_Plan). Von der Verwendung dieses Feldes ist daher abzusehen.
   7. von der Verwendung von generischen Attributen und eigenen Codelisten wird abgeraten, da diese u.U. nicht in den Folgesystemen verarbeitet werden können.
3. Georeferenzierter Rasterplan
   1. es ist genau ein georeferenzierter Rasterplan beizufügen und im XPlanung zu referenzieren
   2. der Rasterplan ist entlang des Geltungsbereichs (Umring) plus 3m Puffer auszuschneiden, sodass außerhalb des Geltungsbereichs liegende Pixel transparent sind. Ausgenommen davon sind Beschriftungen wie z.B. Nutzungsschablonen, die über den Geltungsbereich hinausragen.
   3. die Georeferenzierung hat anhand des amtlichen Koordinatensystems ETRS89-UTM 32N (EPSG: 25832) zu erfolgen.
   4. der Rasterplan ist mit einer Auflösung von 250dpi abzugeben. Graustufen sind nicht zulässig.
   5. akzeptiert werden die Formate PNG+PGW und GeoTIFF.
   6. der Rasterplan ersetzt nicht den rechtskräftigen Originalplan, der ebenfalls eingescannt als PDF beizufügen ist.
4. Datenübermittlung
   1. alle abzugebenden Dateien sind einem Zip-Archiv hinzuzufügen.
   2. das Zip-Archiv soll zu jedem Verfahrensschritt vom Planungsbüro in elektronischer Form der Stadt/Gemeinde übermittelt werden, z.B. als Emailanlage oder per Downloadlink.
   3. die Übermittlung an das Baurechtsamt des Landratsamt Hohenlohekreis hat gleichermaßen zu erfolgen. Die Adresse [bauleitplanung@hohenlohekreis.de](mailto:bauleitplanung@hohenlohekreis.de) ist zu verwenden.

1. [https://www.geoportal-bw.de/documents/20147/0/Leitfaden\_Bauleitpläne\_GDI-BW\_2018-12-04+V\_2\_5.pdf#page=23](https://www.geoportal-bw.de/documents/20147/0/Leitfaden_Bauleitpläne_GDI-BW_2018-12-04+V_2_5.pdf%23page=23) [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.iai.kit.edu/1650.php> [↑](#footnote-ref-2)